

 Wittenberge <small>DAS TOR ZUR ELBTALAUE</small>	Bedienungsanweisung für die SE Industrie- und Hafenbahn Wittenberge (Industriegebiet Süd) im Bahnhof Wittenberge	 <small>REGIO INFRA NORD-OST GMBH & CO. KG</small>
--	---	--

Anhang
des Betriebsstellenbuches
für NEL RIN (ZI Malchow)

Bedienungsanweisung für die Serviceeinrichtung (SE)
Industrie- und Hafenbahn Wittenberge (IHBW)
im Industriegebiet Süd (IGS) der Stadt Wittenberge
im Bahnhof Wittenberge

(gültig ab 01.10.2019)

Eigentümer Infrastruktur: Stadtverwaltung Wittenberge, Bauamt
August-Bebel-Straße 10, 19322 Wittenberge

Betriebsführer Bahn: Regio Infra Nord-Ost GmbH & Co. KG
Pritzwalker Straße 2, 16949 Putlitz

Nutzer / Anschließer: ElbePort Wittenberge GmbH
Zur Hafenspitze 1, 19322 Wittenberge

Wittenberger Destillationsgesellschaft mbH
Zur Hafenspitze 17, 19322 Wittenberge

Eggers Umwelttechnik GmbH, NL Wittenberge
Zum Schöpfwerk 13, 19322 Wittenberge

aufgestellt:
Regio Infra Nord-Ost GmbH & Co. KG (RIN)
Planer Infrastruktur (B20)

12.09.2019 gez. Schmidt
Datum / Unterschrift

in Kraft gesetzt:
Regio Infra Nord-Ost GmbH & Co. KG
Eisenbahnbetriebsleiter

Gesehen/Bestätigt:
Landeseisenbahnaufsicht des Landes
Brandenburg

Putlitz, den 25.09.19  Berlin, den
Datum, Unterschrift Datum, Unterschrift

Verteiler

Stadt Wittenberge (Eisenbahninfrastrukturunternehmen)

- Bauamt

Regio Infra Nord-Ost GmbH & Co. KG (RIN; Betriebsführer Bahn)

- Eisenbahnbetriebsleiter Nord
- Eisenbahnbetriebsleiter Nord-Ost
- Örtlicher Betriebsleiter
- Planer Betrieb Infrastruktur
- Netzleitung
- Zugleiter Meyenburg

Anschliesser / Nutzer SE

- ElbePort Wittenberge GmbH
- Wittenberger Destillationsgesellschaft mbH
- Eggers Umwelttechnik GmbH, NL Wittenberge
- Biodiesel Wittenberge GmbH (z. Zt. ruhender Geschäftsbetrieb)

DB Netz AG

- BZ Berlin

auszuhändigen an:

alle EVU, die mit der Stadt Wittenberge bzw. Regio Infra Nord-Ost GmbH & Co. KG (RIN) einen Infrastrukturnutzungsvertrag für die Bedienung der Serviceeinrichtung (SE) innerhalb des Bahnhofs Wittenberge geschlossen haben.

Berichtigungen

lfd. Nr.	bekanntgegeben durch	gültig ab	berichtigt durch

Rufnummern und Ansprechpartner

- Stadtverwaltung Wittenberge, Bauamt: 03877-951179
- ElbePort Wittenberge GmbH 03877-5634977, Fax 03877-5677368
- Wittenberger Destillationsgesellschaft mbH: 03877-79858
- Eggers Umwelttechnik GmbH; NL Wittenberge: 03877-926623
- Polizeidienststelle Polizeiwache Wittenberge: 03877-930-0, Notruf 110
- DB Netz AG, özF Wittenberge 030-29740661
- Regio Infra Nord-Ost GmbH & Co. KG
 - Zugleiter Meyenburg 033968-50277 / 0174-1504819
 - Netzleitung 038738-739739 / 0174-1504861
 - Notfallmanager 0174-3243173

Inhaltsverzeichnis

1. Einrichtungen und Betriebsführung
 - 1.1. Lage der Betriebsstelle
 - 1.2. Gleisanlagen
 - 1.3. Maßgebliche Gleisparameter
 - 1.4. Bahnübergänge
 - 1.5. Sicherungs- und Telekommunikationsanlagen
 - 1.6. Betriebsführung

2. Betriebliche Bestimmungen für die Durchführung der Bedienungsfahrten
 - 2.1. Art der Bedienungsfahrt
 - 2.2. Besetzung der Bedienungsfahrt
 - 2.3. Bilden der Bedienungsfahrt
 - 2.4. Zuständigkeit für das Bedienen der sicherungstechnischen Anlagen
 - 2.5. Geschwindigkeit
 - 2.6. Rangierseite
 - 2.7. Fahrplanunterlagen; Rangierplan

3. Bedienungsvorgänge
 - 3.1. Bedienfahrten vom Bf Wittenberge (DB) in die SE IHBW
 - 3.2. Bedienfahrten ab der SE IHBW in den Bf Wittenberge (DB)
 - 3.4. Besonderheiten beim Rangieren in der SE IHBW
 - 3.5. Handlungen der beteiligten Wärter (özF DB Netz, NEL RIN)
 - 3.6. Besonderheiten bei Bedienungsfahrten bis/aus Gleis A10/A11

4. Meldungen bei Unfällen, Schäden an Gleisen oder sonstigen Unregelmäßigkeiten

5. Inkrafttreten / Außerkrafttreten

Anlagen

- 1 – Lageplanskizze SE IHBW
- 2 – Bedienungsanweisung BÜSA „Zur Hafenspitze“
- 3 – Muster Rangierplan RIN für IHBW
- 4 – Hafenordnung ElbePort
- 4a - Meldeordnung RIN - ElbePort
- 5 - Unfallmeldetafel I (EVU)

1. Einrichtungen und Betriebsführung

1.1. Lage der Betriebsstelle

Die öffentliche, nichtbundeseigene Eisenbahninfrastruktur der SE IHBW schließt im Bahnhof Wittenberge im Nebengleis 44 der DB Netz AG in Höhe km 125,48 der parallel zum Gleis 44 verlaufenden DB-Strecke 6100 Berlin – Hamburg an. Der Infrastrukturananschluss befindet sich auf der Grundstücksgrenze der Stadt Wittenberge und ist durch eine Hinweistafel gekennzeichnet. Weitere Anschlussanlagen existieren an der Schnittstelle nicht.

Der Bf Wittenberge der DB Netz AG befindet sich an der bereits erwähnten Strecke 6100 sowie an der DB-Strecke 6401 Stendal – Wittenberge; aus letzterer zweigt im Bahnhofsbereich auch das Nebengleis 44 (DB*) ab. Das Nebengleis wird neben der Funktion als Zuführungsgleis zur IHBW auch als Zuführungsgleis für eine Abstellanlage der DB Netz AG (Gleise 41-43*) genutzt, die vor der Infrastrukturgrenze der IHBW an der Weiche 140 in entgegengesetzter Richtung abzweigt.

Die IHBW wird durch die Regio Infra Nord-Ost GmbH & Co KG (RIN) als „Betriebsführer Bahn“ im Auftrag der Stadt Wittenberge gemäß Ril 408 der DB Netz AG betrieben; auf der Infrastruktur finden ausschl. Rangierfahrten statt.

Eine Lageplanskizze der SE ist dieser Bedienungsanweisung als **Anlage 1** beigelegt.

* Hinweis: Zur Unterscheidung der gleichlautenden Gleisnummerierung bei DB Netz und IHBW sind die Gleise im Bereich des ElbePorts (IHBW) mit dem Zusatz "EP" versehen.

1.2. Gleisanlagen

Zur Infrastruktur innerhalb der SE gehören folgende Gleisanlagen:

Gleis-Nr.	Nutzlänge [m]	Nutzung (überwiegend)	Bemerkungen
1	1450	Ein-/Ausfahrgleis	Stepenitzbrücke im Gleis
10	610	Ausziehgleis	
11	720	Ausziehgleis	
100	146	Ringgleis	Durchfahrgleis
15	286	Abstellgleis	
101	686	Ringgleis	Durchfahrgleis; Anschluss Biodiesel
102a	238	Ringgleis	Durchfahrgleis
121a	291	Umfahrungsgleis	
102b	264	Ringgleis	Durchfahrgleis; teilw. Ladestraße; Anschluss ElbePort
121b	460	Umfahrungsgleis	
41 EP	330	Ladestraße	ElbePort
42 EP	354	Abstellung	ElbePort
43 EP	355	Abstellung	ElbePort
44 EP	321	Abstellung	ElbePort
111	296	Rangiergleis	Nutzung als Abstellgleis möglich
103	192	Ringgleis	Durchfahrgleis
104	197	Ringgleis	Durchfahrgleis; Anchl. Destille
105	281	Ringgleis	Durchfahrgleis
106	151	Ringgleis	Durchfahrgleis; Anchl. EGGERS
107	230	Ringgleis	Durchfahrgleis

1.3. Maßgebliche Gleisparameter

Die maßgebende Neigung beträgt

- in allen Gleisen < 1,50 ‰.

Der kleinste Gleisbogenradius beträgt

- in den öffentlichen Gleisen ≥ 190 m,
- nachr.: in den Anschlussbahnen sind geringere Gleisradien vorhanden.

Die zulässige Radsatzlast beträgt

- im Zuführungsgleis 1 21,0 t (Sk CM4 [Stepenitzbrücke]),
- in den übrigen Gleisen 22,5 t (Sk D4).

1.4. Bahnübergänge

Im Bereich der IHBW sind folgende Bahnübergänge (BÜ) vorhanden:

Lage in Gleis-Nr.	BÜ-Bezeichnung		Straßenart	Sicherung		Bemerkungen
	Nr.	Straßenname		Art	durch	
101	BÜ 1	Zur Karthane 1	Hauptzufahrts- straße IGS	nicht technisch	408.0823 1 (2)	HALT; Weiterfahrt nach Sicherung
101	BÜ 2	Industriestraße	Hauptzufahrts- straße IGS	nicht technisch	408.0823 1 (2)	HALT; Weiterfahrt nach Sicherung
101	BÜ 2a	Industriestraße	Geh-/Radweg	nicht technisch	Übersicht	abgesetzter Weg zu BÜ 2
101	ÜF 1	ohne	Überfahrt (ÜF)	nicht technisch	Übersicht/Pf	Zufahrt zu Pumpanlage
101	ÜF 2	ohne	Überfahrt	nicht technisch	Übersicht/Pf	Deichzufahrt; im Weichenbereich
102a 121a	BÜ3	Zur Hafenspitze	Erschließungsstraße	technisch	Haltlicht	Tf-gesteuert; 2gleisig; Bedanw. beachten
41 42 43 44	BÜ 4	ohne	Kranzufahrt Schiffs- umschlag	nicht technisch	Übersicht	BÜ über 4 Gleise; Bedanw. beachten
105	WZ 1	ohne	Werkszufahrt (WZ)	nicht technisch	Übersicht	hinter BÜ geschlossenes Tor der Fa. Destille
105	BÜ 5	Zur Karthane 2	Erschließungsstraße	nicht technisch	Übersicht/Pf	Übersicht i.V.m. Pfeifsignalen
105	BÜ 6	Zur Karthane 3	Erschließungsstraße	nicht technisch	Pf-Signale	
106	BÜ 7	Zur Karthane 4	Erschließungsstraße	nicht technisch	Pf-Signale	
106	BÜ 8	Zum Schöpf- werk	Erschließungsstraße	nicht technisch	Pf-Signale	

Grundsätzlich kommen bei der BÜ-Sicherung bei allen nichttechnisch gesicherten BÜ oder Über-/Zufahrten die Regelungen gemäß Ril 408.4816 1 (2) zur Durchführung; zulässige, abweichende Regelungen sind in oben stehender Tabelle ersichtlich. Pf-Signale stehen nur an BÜ, bei denen es aufgrund über den BÜ liegender, wartepflichtiger Straßenverkehrsregelung (Vorfahrtsregel „Rechts vor Links“) zu Behinderungen des Verkehrsflusses über den BÜ kommen kann.

Am BÜ 4 (Kranzufahrt im Elbeport) dürfen Eisenbahnfahrzeuge beidseitig am BÜ nur in einem Mindestabstand von 10 m abgestellt werden; das jeweils erste Fahrzeug zum BÜ ist beim Abstellen zu sichern.

1.5. Sicherungs- und Telekommunikationsanlagen

Weichen

Alle Weichen innerhalb der SE IHBW sind ortsbediente Handweichen ohne jedwede Abhängigkeiten; betriebsbedingte Abhängigkeiten (z.B. Anbringung von Zungensperren bei bau- oder betriebsbedingten Zuständen oder fehlender Nutzung von Nebenanlagen) werden den Nutzern in geeigneter Form bekannt gegeben.

Die Hebelgewichte der Weichen sind gemäß Ril 301.9001 15 (5) Sp. 2 gekennzeichnet.

Bahnübergangssicherungsanlagen (BÜSA)

Der BÜ 3 (2gleisig; Gleise 101a und 121a) ist mit Lichtzeichen für den Straßenverkehr sowie mit Schalteinrichtungen für eine Tf-gesteuerte Einschaltung ausgerüstet. Für die Bedienung gilt die „Bedienungsanweisung BÜSA ‚Zur Hafenspitze‘“ (**Anlage 2**).

Rangiersignale

Für das Verkehren von Bedienungsfahrten im Zuständigkeitsbereich der DB Netz AG gelten die dort vorhandenen Rangiersignale.

Innerhalb der IHBW sind folgende Rangiersignale im Gleis 1 jeweils 50 m hinter der Infrastrukturgrenze aufgestellt:

- Ra 11b IHBW^{1E} (für **E**infahrten in die IHBW aus Richtung Wittenberge DB),
- Ra 11b IHBW^{1A} (für **A**usfahrten aus der IHBW).

Beide Ra-Signale sind mit einer Hinweistafel mit der Aufschrift „Zustimmung vom Wärter IHBW einholen: 038738-739739 / 0174-1504861“ ausgerüstet.

Für die Vorbeifahrt an den Rangiersignalen gelten die Bestimmungen im Abschn. 3.2. bzw. 3.3.

Gleisfeldbeleuchtung

In folgenden Gleisbereichen sind Gleisfeldbeleuchtungen vorhanden:

Bereich der Zuführungsgleise 1/10/11/100; Ringgleise 102 a/b und 103; alle Gleise Elbeport (41EP – 44EP) sowie Gleis 111.

Zug-/Rangierfunk

Im Bereich des Bf Wittenberge und damit der SE IHBW liegt GSM-R der DB Netz AG an; erreichbar ist damit lediglich der özF der DB Netz AG.

Die Verwendung von Rangierfunkgeräten, für die das jeweilige EVU eine Zulassung besitzt, ist darüber hinaus zulässig.

Die Verständigung mit den betriebsleitenden Stellen der RIN erfolgt mittels Mobilfunk über das öffentliche (Mobilfunk-)Telefonnetz.

1.6. Betriebsführung

Für die Betriebsführung bei der Bedienung und in der SE bestehen folgende Verantwortlichkeiten:

- Fahrt im DB-Zuführungsgleis 44 Bf Wittenberge: DB Netz AG, özF BZ Berlin
- Fahrt im Zuführungsgleis 1 der SE: RIN, Wärter IHBW (NEL)*
- Fahrten innerhalb der SE (außer Gl. 1) Wärter IHBW

* Besonderheiten siehe Abschnitt 3.5./3.6.

Bedienungsfahrten zur SE IHBW beginnen als Rangierfahrt auf dem Bf Wittenberge (DB Netz AG) und mit Zustimmung des özF.

An der Grenze der Infrastrukturen DB Netz AG (Gleis 44DB) / Stadt Wittenberge (Gleis 1 IHBW) wechselt die Betriebsführung auf die RIN.

Am hier aufgestellten Ra-Signal IHBW^{1E} endet die durch den özF erteilte Zustimmung; für die weitere Durchführung der Rangierfahrt ist die Zustimmung des zuständigen Wärters der RIN ("Wärter IHBW" = NEL) einzuholen. Näheres siehe Abschn. 3.2.

2. Betriebliche Bestimmungen zur Durchführung der Bedienungsfahrten

2.1. Art der Bedienungsfahrt

Alle Fahrten sind Rangierfahrten, die aus dem Bf Wittenberge DB zur IHBW bzw. umgekehrt verkehren; für diese Fahrten gilt die Bedienungsanweisung der DB Netz AG (**Anlage 3**).

Fahrten, die die Abstellgruppe im Gleis 44DB zum Ziel haben, verkehren ausschließlich auf der Grundlage der betrieblichen Bestimmungen der DB Netz AG (hier: "Örtliche Zusätze zur Ril 482.8001 für Mitarbeiter auf Betriebsstellen des ESTW Wittenberge" [Bereich OB1]).

Fahrten zur bzw. von der IHBW haben diese RIN-Bedienungsanweisung sowie die vorgenannten Bestimmungen der DB Netz zu beachten.

2.2. Besetzung der Bedienungsfahrt

Alle Bedienungsfahrten sind mit ortskundigem sowie unterwiesenem Rangierpersonal (Tf, Lrf, Rb ...) zu besetzen, das in der Regel vom bedienenden EVU gestellt wird.

Regelungen zur Ortskenntnis innerhalb der SE trifft die RIN; hier ist eine örtliche Einweisung in die Bestimmungen dieser Bedienungsanweisung erforderlich.

2.3. Bilden der Bedienungsfahrt

Die Bedienungsfahrten werden sowohl im Bf Wittenberge (DB) als auch innerhalb der SE gebildet.

Die Stärke der Bedienungsfahrt richtet sich nach dem zur Verfügung stehenden Triebfahrzeug und der Aufnahmekapazität der SE.

Eine besondere Reihenfolge der Wagen ist nicht vorgeschrieben; der Endnutzer kann eine bestimmte Wagenreihenfolge mit dem bedienenden EVU abstimmen.

Die Fahrten können geschoben oder gezogen durchgeführt werden, soweit im Rangierplan der RIN (siehe Abschn. 2.7.) die Stellung des Triebfahrzeugs während der Durchführung nicht vorgeschrieben ist.

Die Bedienungsfahrten verkehren als Rangierfahrt

- in der Regel nach Rangierplan der RIN oder
- auf mündliche Weisung des Wärters RIN oder
- im Ausnahmefall gemäß mit Dritten abgestimmter Verfahrensweise.

Folgende Rangierfahrten sind luftgebremst durchzuführen:

- Bedienungsfahrten aus/nach Bf Wittenberge DB zum/vom Gleis 10/11,
- Rangierfahrten von/nach Gleis 10 oder 11 über die Ringgleise.

Übrige Rangierfahrten (zur Bedienung der Einrichtungen in der SE) sind entsprechend den Festlegungen des jeweiligen EVU sicher durchzuführen.

2.4. Zuständigkeit für das Bedienen der sicherungstechnischen Anlagen

Die Bedienung der Weichen sowie der BÜSA am BÜ 3 erfolgt durch das örtlich eingewiesene Rangierpersonal des jeweiligen EVU.

2.5. Geschwindigkeit

Im Bereich der gesamten SE gilt eine zulässige Höchstgeschwindigkeit von 20 km/h.

Das Ansagen eines freien Rangierweges durch den Wärter RIN ist unzulässig. Betrieblich oder anlagentechnisch erforderliche Geschwindigkeitsreduzierungen werden mit der La RIN oder durch den Wärter IHBW bekanntgegeben.

2.6. Rangierseite

Die Rangierseite kann durch das bedienende EVU grundsätzlich frei gewählt werden. Beim Befahren der Ringgleise ist die Seite zu wählen, auf der die parallel zum Ringgleis führenden Straßen liegen.

2.7. Fahrplanunterlagen; Rangierplan

Planmäßige Bedienungsfahrten (als Regel- oder Bedarfsbedienungen) werden als Buch-Rangierplan für das jeweilige Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU) bekannt gegeben und sind auf dem Rangierplan der angrenzenden Bahnhöfe enthalten. Außerplanmäßige Bedienungsfahrten (Sonder- bzw. Adhoc-Bedienungen) werden mit Herausgabe eines Sonder-Rangierplanes bekannt gegeben; Muster s. **Anlage 3/3a**. Alle Rangierplanunterlagen werden nur von der RIN herausgegeben.

Hinweis: Die Festlegungen im Rangierplan, insbesondere zur Nutzung von Fahrwegen und Anlagen, entlasten das Rangierpersonal nicht von den Bestimmungen gemäß Modul 408.48.

Alle Bedienungsfahrten müssen neben dem für sie gültigen Rangierplan die Angaben zum Streckenbuch der RIN, eine gültige La RIN sowie die Unfallmeldetafel I_EVU der RIN mitführen.

In der La RIN ist ein Übersichtsgleisplan dauerhaft dargestellt; Besonderheiten im IHBW-Bereich werden durch Einträge unter der La-Strecken-Nr. 9901 dargestellt.

3. Bedienungsvorgänge

3.1. Verantwortliche Stelle für Betriebsführung bei RIN

Verantwortliche Stelle bei der RIN für die Betriebsdurchführung auf der IHBW ist der „Wärter IHBW“; die Aufgaben des Wärters IHBW (W IHBW) werden durch den diensthabenden Mitarbeiter (Zugleiter) der Netzleitung (NEL) der RIN wahrgenommen.

Der W IHBW ist wie folgt zu erreichen:

- Telefon: 038738-739739 / 0174-1504861
- Fax: 038738-739736
- E-Mail: netzleitung@regioinfra.de

Durch den Wärter IHBW werden wegen seiner gleichzeitigen Tätigkeit als Mitarbeiter der Netzleitung RIN folgende Aufgaben für die IHBW wahrgenommen:

- Annahme und Bearbeitung von Nutzungsanträgen,
- Abstimmung von Gleis- und Anlagennutzungen einschl. Nutzungsentscheid bei gleichzeitigen Anträgen,
- Erarbeitung und Herausgabe von Rangierplänen,
- Durchführung betriebsnotwendiger Abstimmungen mit allen an der Bedienungsfahrt Beteiligten (EVU, Drittnutzer, ElbePort ...) und insbesondere mit dem benachbarten özF sowie
- Erteilung der Zustimmung zur Vorbeifahrt der Bedienungsfahrten an den RASignalen der IHBW (siehe Abschn. 1.5., Unterabschn. Rangiersignale).

3.2. Bedienfahrten vom Bf Wittenberge (DB) in die SE IHBW

Das Rangierpersonal einer Bedienungsfahrt zur IHBW auf dem Bf Wittenberge muss im Besitz eines gültigen Rangierplanes der RIN sein, bevor es sich mit dem özF der DB Netz AG zur Durchführung der Rangierfahrt nach Gleis 44 (DB) und weiter zur IHBW verständigen kann.

Die durch den özF DB erteilte Zustimmung gilt bis zum Signal Ra 11b IHBW^{1E}.

Für die Vorbeifahrt am Signal Ra 11b IHBW^{1E} ist die Zustimmung des W IHBW einzuholen; bei Nichtbesetzung gelten gesonderte Festlegungen (Abschn. 3.6.).

Die Zustimmung des W IHBW ab Signal Ra 11b IHBW^{1E} gilt für alle Rangier- und Bedienungsvorgänge lt. ausgereichtem Ra-Plan und entbindet das Rangierpersonal nicht von den Pflichten gemäß 408.4814 4.

Das Ansagen eines freien Rangierweges ist unzulässig.

Die Einfahrt der Bedienungsfahrt in die Ringgleise 101 oder 107 ist ab der Weiche A22 frei wählbar, soweit im Rangierplan der RIN (siehe Abschn. 2.7.) die Nutzung eines bestimmten Ringgleises während der Durchführung nicht vorgeschrieben ist.

Am im Rangierplan enthaltenen Ziel der jeweiligen Rangierfahrt sind die für die Zustellung der einzelnen Wagen/-gruppen erforderlichen Weichen und sonstigen Anlagen zu bedienen.

Nach Abschluss der Rangierarbeiten bzw. (bei Nichtbesetzung W IHBW) am Folgetag nach Arbeitsaufnahme des W IHBW sind dem Wärter IHBW folgende Angaben mitzuteilen:

- Gleisbelegung je Einrichtung innerhalb der SE IHBW mit
- Angabe Gleis-Nr. einschl. auf jeweiligem Gleis abgestellter Wagenanzahl, -gattung (entsprechend Rangierplan RIN) sowie
- Begründung für vom Rangieren abweichenden Gleisbelegungen und
- vorgenommene Änderungen bei der Gleisbelegung (Wagenumstellungen) mit Einzelangaben wie vor.

3.3. Bedienfahrten aus der SE IHBW zum Bf Wittenberge (DB)

Das Rangierpersonal einer Bedienungsfahrt aus der IHBW in den Bf Wittenberge muss im Besitz eines gültigen Rangierplanes (**Anlage 3/3a**) der RIN sein, bevor es sich mit dem Wärter IHBW der RIN zur Durchführung der Rangierfahrt aus der IHBW und weiter nach Gleis 44 (DB) verständigen kann; dies gilt auch für von einer Bedienungsfahrt in die IHBW zum Bf Wittenberge (DB) zurückkehrendes Tfz.

Am im Rangierplan enthaltenen Start der jeweiligen Rangierfahrt sind die für die Abholung der einzelnen Wagen/-gruppen erforderlichen Weichen und sonstigen Anlagen zu bedienen und die Bedienungsfahrt im Ringgleis zusammenzustellen.

Nach Schaffung der Voraussetzungen für die Ingangsetzung (siehe auch Abschn. 2.3.) kann die Bedienungsfahrt in Richtung Gleis 10/11 fahren. Die Richtung der Bedienungsfahrt über die Ringgleise 101 oder 107 ist ab dem Start der Rangierfahrt frei wählbar, soweit im Rangierplan der RIN (siehe Abschn. 2.7.) die Nutzung eines bestimmten Ringgleises während der Durchführung nicht vorgeschrieben ist.

Nach Fahrtrichtungswechsel im Gleis A10 bzw. A11 hält die Spitze der Bedienungsfahrt am Signal Ra 11b IHBW^{1A} und der Tf nimmt folgende Bedienungshandlungen vor:

- ggf. Abstimmung mit dem Wärter IHBW zur Gleisbelegung (siehe Abschn. 3.2., letzter Absatz),

- Verständigung mit dem Wärter IHBW,
- Einholung der Zustimmung zur Vorbeifahrt am Ra-Signal und zur Ausfahrt in Richtung Bf Wittenberge (Gleis 44DB).

Die Zustimmung des W IHBW gilt nur für die Einfahrt in den (in den "Örtlichen Zusätzen zur Ril 482.8001 für Mitarbeiter auf Betriebsstellen des ESTW Wittenberge" der DB Netz AG) als "OB1" bezeichneten Bereich und längstens bis zum Sperrsignal 30L44X der DB Netz AG.

Das Ansagen eines freien Rangierweges ist unzulässig.

Bei Nichtbesetzung des W IHBW gelten besondere Festlegungen (Abschn. 3.6.).

3.4. Besonderheiten beim Rangieren in der SE IHBW

Im Bereich des ElbePorts Wittenberge gilt die Hafenordnung, die als **Anlage 4** beigefügt ist. (Hinweis: Gleisnutzungen sind zwischen NEL und ElbePort abzustimmen; siehe Meldeordnung in **Anlage 4a**.)

Die Umschlaganlagen des ElbePorts umfassen oder grenzen an folgende Gleise:

- Gleis 102b,
- Gleise 41 – 44 sowie
- (teilweise) Gleis 111.

Im Falle von vorhandenen Gleisbelegungen/-nutzungen der benannten Gleise dürfen Rangierfahrten in diesen Gleisen nur mit Zustimmung des ElbePorts ausgeführt werden; vor Fahrzeugbewegungen hat sich das Rangierpersonal des bedienenden EVU mit der Hafendisposition zu verständigen.

Außerdem ist beim Rangieren in den Hafengleisen 41EP-44EP der sich ggf. im BÜ-Bereich bewegende Hafenkran zu beachten; ein Passieren des Schwenk- und Fahrbereiches des Hafenkranes ist nur bei eingestellten Schwenk- und Fahrzeugbewegungen – ggf. in Abstimmung mit dem Kranbediener – zulässig.

Im Falle einer Belegung des Durchfahrgleises 102b ist die Mitteilung der Gleisbelegung Bestandteil des Rangierplanes der RIN, der dann ggf. eine Fahrt über die Umfahrgleise 121a/b anweist.

Für Bedienungsfahrten zu Anschließen innerhalb der SE gelten deren Bedienungsanweisungen.

Im Bereich der Gleise 41EP – 44EP gilt ein Auslegeverbot für Hemmschuhe ab jeweils 20 m vor der Rohrbrücke bis an das jeweilige Gleisende (Grund: fehlende Schutzschienen neben den Stützen der Rohrbrücke).

3.5. Handlungen der beteiligten Wärter (DB Netz, NEL RIN)

Wärter DB Netz AG (özF)

Vor Zulassung einer Rangierfahrt (über Gleis 44DB) zur IHBW verständigt der özF gemäß 408.4813 1 (3), Buchst. c), Nr. 1, den für die IHBW zuständigen Wärter IHBW der RIN.

Die Abgabe der Zustimmung zur Rangierfahrt ab dem Bf Wittenberge richtet sich nach den Bestimmungen der DB Netz AG.

Bei Bedienungsfahrten aus der IHBW wird der özF durch den Wärter IHBW der RIN unterrichtet. In der Regel sollte die Rangierfahrt so zwischen özF und Wärter IHBW abgestimmt werden, dass die Zustimmung des Wärters IHBW bis zum Ra-Signal Ls30L44X (vor Weiche 3002 Bf Wittenberge DB) gilt; Ausnahmen sind dem W IHBW

der RIN ausdrücklich mitzuteilen, die dieser bei seiner Zustimmung an das Rangierpersonal des EVU weiterzugeben hat.

→ Verständigung bei Nichtbesetzung des Wärters IHBW der RIN
Sollen während der Nichtbesetzung des Wärters IHBW der RIN Bedienungsfahrten nach/von der IHBW erfolgen, stimmt sich der Wärter IHBW der RIN vor seinem Arbeitsende mit dem özF der DB Netz ab und teilt ihm die geplanten Fahrten mit.
Die weiteren Handlungen richten sich nach Abschn. 3.6.

Wärter IHBW RIN

Der Wärter IHBW der RIN empfängt und bearbeitet in seiner gleichzeitigen Tätigkeit als Mitarbeiter der Netzleitung der RIN Nutzungsanträge für die IHBW und weist den anmeldenden EVU konkrete Infrastrukturnutzungen zu; die Zuweisung erfolgt durch Ausgabe eines Rangierplanes.

Der Wärter IHBW erteilt nach Verständigung durch den özF seine Zustimmung zur Durchführung von Bedienungsfahrten aus dem Bf Wittenberge zur IHBW. Im weiteren Verlauf der Bedienungsfahrt handelt er entsprechend den Abschn. 3.2. und 3.3.

Der Wärter IHBW verständigt den özF DB Netz bei vorgesehenen Bedienungsfahrten aus der IHBW nach Gleis 44DB. Er erteilt seine Zustimmung an das am Signal Ra 11b IHBW^{1A} wartende Rangierpersonal des EVU erst, nachdem der özF ggf. Besonderheiten (z.B. Stelle, bis zu der die Zustimmung des özF gilt) mitgeteilt und der Rangierfahrt zugestimmt hat.

Sollen oder müssen Bedienungsfahrten außerhalb der Besetzungszeiten des Wärters IHBW der RIN durchgeführt werden, stimmt sich der Wärter IHBW mit dem özF vor seinem Arbeitsende über ggf. während der Arbeitsruhe verkehrender Bedienungsfahrten an der Schnittstelle RIN – DB Netz AG ab; Weiteres siehe Abschn. 3.6.
Die seitens des EVU zu liefernden Angaben zur Gleisbelegung (siehe Abschn. 3.2., letzter Absatz) fordert der Wärter IHBW zeitnah im Nachgang vom EVU ab.
Bei verspäteten Bedienungsfahrten, die unter eine Nichtbesetzung des Wärters IHBW fallen oder vsl. fallen werden, ist sinngemäß zu handeln.

3.6. Besonderheiten bei Bedienungsfahrten

Die Bestimmungen gemäß diesem Abschnitt gelten **nur bei Nichtbesetzung des Wärters IHBW der RIN**; alle Gespräche zur Durchführung der Rangierfahrten über die Infrastrukturgrenze erfolgen **ausschließlich über Mobiltelefon (0174-15044861)** und wie folgt:

- Zur Verständigung gemäß Abschn. 3.5. spricht der özF folgende Nachricht auf die Mailbox: „**(Uhr) Zustimmung an Rf (EVU) in Richtung IHBW erteilt; (Name)**“.
- Die Zustimmung zur Vorbeifahrt am Signal Ra 11b IHBW^E gemäß Abschn. 3.2. wird durch folgende Handlung ersetzt:
Der Tf, der am Signal Ra 11b IHBW^E haltenden Rangierfahrt spricht folgende Nachricht auf die Mailbox: „**(Uhr) Vorbeifahrt am Ra 11b nach IHBW; Name, EVU)**“.
- Die Zustimmung zur Vorbeifahrt am Signal Ra 11b IHBW^A gemäß Abschn. 3.3. wird durch folgende Handlungen ersetzt:
Der Tf, der am Signal Ra 11b IHBW^A haltenden Rangierfahrt holt sich die Zustimmung zur Einfahrt in den OB1 der DB Netz AG direkt beim özF ein und spricht nach dessen Zustimmung folgende Nachricht auf die Mailbox des Wärters IHBW: „**(Uhr) Vorbeifahrt am Ra 11b von IHBW; Name, EVU)**“.

4. **Meldungen bei Unfällen, Schäden an Gleisen oder sonstigen Unregelmäßigkeiten**

Unfälle, Schäden an Bahnanlagen und sonstige Unregelmäßigkeiten sind sofort dem zuständigen Wärter IHBW der RIN zu melden. Kann der Wärter nicht erreicht werden, ist die zuständige Unfallmeldestelle der RIN zu verständigen.

- Wärter IHBW / Netzleitung 038738-739739 / 0174-1504861
- Unfallmeldestelle: Fdl Meyenburg 033968-50719 / 0174-1504819

Es gilt die Unfallmeldetafel I_EVU der RIN (siehe auch **Anlage 5**).

5. **Inkrafttreten / Außerkrafttreten**

Diese Bedienungsanweisung für die SE IHBW der Stadt Wittenberge im Bahnhof Wittenberge (DB Netz AG) ersetzt die bisherige Bedienungsanweisung der Regio Infra Nord-Ost GmbH & Co. KG (gültig ab 14.05.2018).

Sie ist Bestandteil des Betriebsstellenbuches für den Bahnhof Malchow (Meckl) (Sitz Wärter IHBW) der Regio Infra Nord-Ost GmbH & Co. KG.

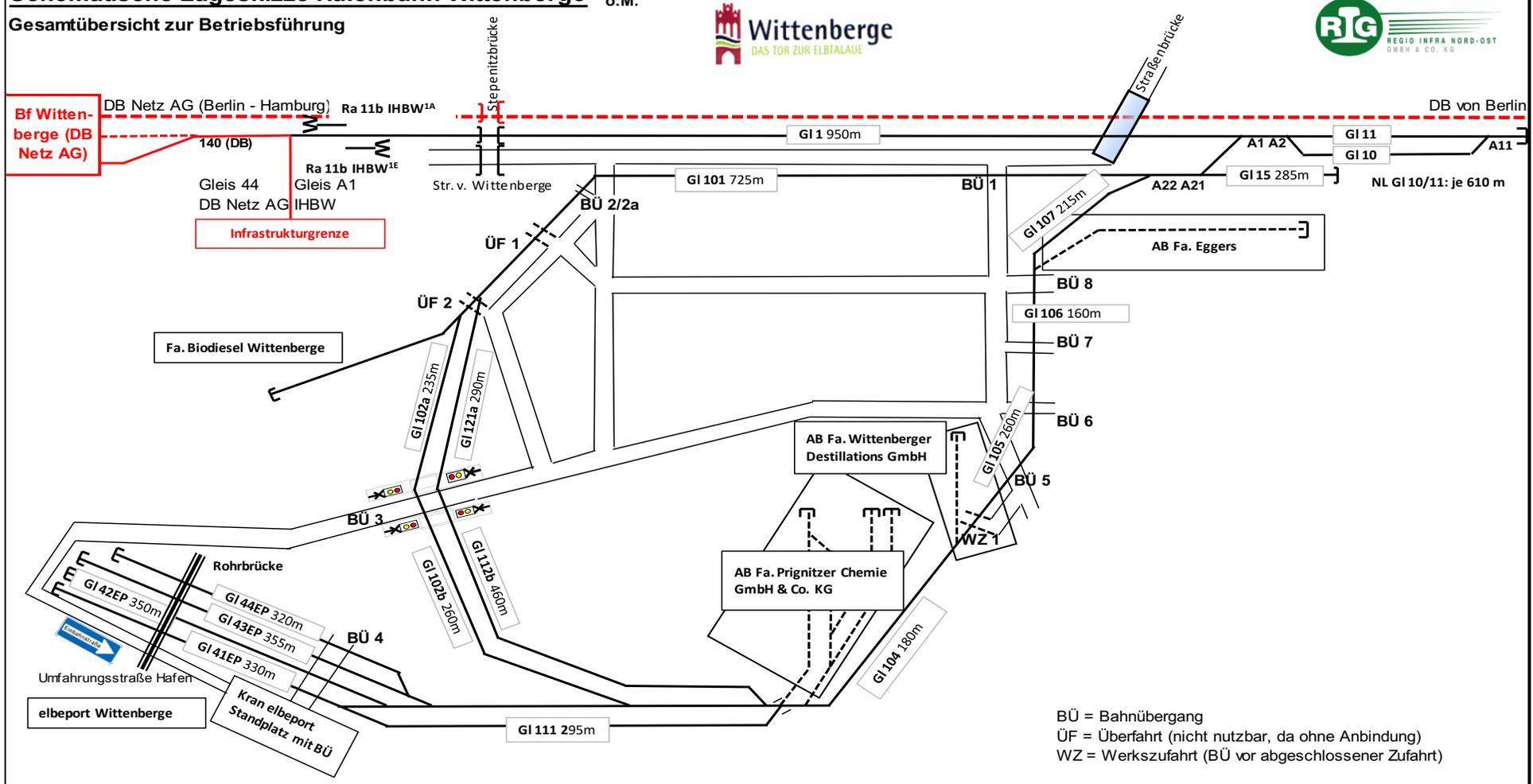
Anlagen



Anlage 1

Schematische Lageskizze Hafenbahn Wittenberge o.M.

Gesamtübersicht zur Betriebsführung



 Wittenberge <small>DAS TOR ZUR ELBTALAU</small>	Bedienungsanweisung für die SE Industrie- und Hafenhahn Wittenberge (Industriegebiet Süd) im Bahnhof Wittenberge	 <small>REGIO INFRA NORD-OST GMBH & CO. KG</small>
---	---	--

Anlage 2

Bedienungsanweisung BÜSA „Zur Hafenspitze“

Bedienungsanweisung für die STS-Anlage* Lz/Üs im km 1,491 (BÜ 3) der Industrie- und Hafenhahn Wittenberge (IHBW)

1. Örtliche Lage

Der Bahnübergang (Nummerierung RIN: BÜ 3) befindet sich in der Industrie- und Hafenhahn Wittenberge (IHBW) und führt dort über die Gleise 102 (Ringgleis; Hauptfahrgleis) und 121 (Abstellgleis; Nebenfahrgleis).

Entsprechend der Bauunterlagen befindet sich der BÜ im km 1,491 und trägt die Bezeichnung „Zur Hafenspitze“.

2. Technische Ausrüstung

Die Bahnübergangssicherungsanlage (BÜSA) ist als Lz-Üs-Anlage des Herstellers SWARCO TRAFFIC SYSTEMS GmbH Berlin ausgeführt.

Die Anlage weist eine nicht DB-Taugliche Konfiguration auf und befindet sich in einem besonderen Zulassungsverfahren seitens der LEA Brandenburg und damit im Probebetrieb.

Lz - Lichtzeichen gelb / rot: S1, S2, S3, S4, S5, S6

ÜS - Funktionsüberwachung durch Triebfahrzeugführer mit Überwachungssignal: ÜS1, ÜS2

Abhängigkeiten: Es sind keine Abhängigkeiten vorhanden.

3. Wirkungsweise

3.1. Eisenbahnfahrten

Im Bereich der BÜSA finden ausschließlich Rangierfahrten statt.

Gleichzeitige Rangierfahrten über den BÜ dürfen nicht stattfinden; siehe auch Abschn. 5.5.

3.2. Ein-/Ausschaltung

Die Einschaltung des Bahnüberganges kann auf zwei verschiedene Arten erfolgen:

- Regeleinschaltung: durch Betätigen der Einschalttasten (vor Ort als „Schlüsseltasten (ST)“ bezeichnet; Abbildung 1) durch das Rangierpersonal bzw.
- Hilfeinschaltung durch Überfahren des Doppelschienenhalters (DSS; Abbildung 2) unmittelbar vor dem BÜ.

Die Ausschaltung erfolgt nach Überfahren des DSS auf der anderen BÜ-Seite und nach vollständigem Auszählen der an den DSS eingezählten Achsen.

Durch beide Einschaltarten sind beide über den BÜ führenden Gleise gesichert; während der Einschaltung mittels ST darf keine zweite Einschaltung durch Überfahren der DSS erfolgen.

Die Standorte der DSS sind durch gelbe Markierungsstangen (Abbildung 3) gekennzeichnet; die Ausrüstung entspricht derzeit nicht der Ril 301 (Signalbuch).

*** Bemerkung: STS-Anlage = Anlage der Fa. SWARCO TRAFFIC SYSTEMS GmbH (Arbeitstitel)**



Abbildung 1: Schlüsselschalter 1 + 2 (links + rechts); ST 1 kombiniert mit Schalter für Beleuchtung



(Detail ST 1)

Abbildung 2: DSS und Markierungsstange

4. Bedienung

4.1. Vorschriftenwerk

Grundlage für eine sachgerechte und ordnungsgemäße Bedienung der BÜSA in km 1,491 sind die Richtlinien:

- 482.9001 – Signalanlagen bedienen – Allgemeines
- 408 – Fahrdienstvorschrift sowie
- Bedienungsanweisung für die Serviceeinrichtung IHBW

4.2. Bedienelemente

Bedienelemente der BÜSA sind:

- Schlüsseltaster an beiden Einschaltstellen der manuellen Regeleinschaltung für Rangierfahrten,
- Doppelschienenschalter für die fahrzeugbewirkte Hilfseinschaltung bei Rangieren im unmittelbaren BÜ-Bereich (wirksam gleichzeitig als Ausschaltung) in allen 4 Fahrrichtungen der auf den BÜ führenden Gleise).

4.3. Überwachungselemente

Zur Überwachung der ordnungsgemäßen Wirksamkeit der BÜSA zählen:

- gelbe Markierungsstangen an Standorten zur Prüfung der Überwachungssignale sowie
- die Überwachungssignale ÜS1 + ÜS2 mit den Signalbildern BÜ 0/1.

Alle Einrichtungen sind zwischen den Gleisen 102a/121a (Rangierfahrten aus Richtung Ringgleis West) sowie 102b/121b (Rangierfahrten aus Richtung Ringgleis Süd) angeordnet und jeweils für beide Gleise gültig.

Aus jeder Fahrtrichtung sind jeweils 2 Markierungsstangen (siehe Abbildung 3) mit folgender Bedeutung angeordnet:

- in Fahrtrichtung zuerst stehende Stange: gilt für Regeleinschaltungen an ST,
- in Fahrtrichtung folgende 2. Stange: gilt für Hilfseinschaltung DSS.

Am Standort der Markierungsstange ist durch das Rangierpersonal das Aufleuchten des Signals BÜ 1 („BÜ gesichert“) zu prüfen.

4.4. Bedienungshandlungen

4.4.1. Manuelle Einschaltung

Auf den BÜ zu fahrende Rangierfahrten haben am Standort der jeweiligen Schlüsseltaste zu deren Bedienung zu halten. Die Bedienung erfolgt mit dem vom Rangierpersonal mitzuführenden BÜSA-Sonderschlüssel durch Einführen und Drehen.

(Hinweis: Umrüstung in DB21-Schließung ist geplant).

Danach fährt die Rangierfahrt in Richtung des BÜ weiter. Am Standort der ersten gelben Markierungsstange hat der Tf das Leuchten des Signals BÜ 1 zu prüfen.

Nach Überfahren des BÜ ist darauf zu achten, dass alle Achsen der Rangierabteilung die Markierungsstange direkt hinter dem BÜ (Lage DSS mit Ausschaltfunktion) passiert haben, da ansonsten der BÜ gesichert bleibt.

Für Rangierfahrten aus Richtung Ringgleis West sollte vor der Einschaltung die richtige Lage der hinter der ST folgenden Weiche 31 (Fahrt über Gleis 102 oder 121) geprüft und eingestellt werden.

4.4.2. Fahrzeugbewirkte Einschaltung

Bei Rangieren im unmittelbaren BÜ-Bereich macht sich eine Einschaltung direkt am BÜ erforderlich. Dazu ist die Rangierfahrt mit der ersten Achse auf den an der Pegelstange befindlichen DSS zu fahren und dann anzuhalten; die Geschwindigkeit beim Rangieren ist entsprechend anzupassen.

Nach Aufleuchten des Signals BÜ 1 ist der BÜ gesichert und kann überquert werden.

4.5. Besonderheit: Verbot zweier gleichzeitiger Bedienungen

Aufgrund der spezifischen Anlagenkonfiguration dürfen 2 Einschaltungen nicht gleichzeitig erfolgen. Im Falle, dass mit 2 Triebfahrzeugen gleichzeitig rangiert werden soll, sind nachfolgende Bestimmungen zu beachten.

Hinweis: Die Verwendung des Begriffs „Fahrt“ meint hier die Einfahrt einer Rangierfahrt in die IHBW, aus der dann die Rangierfahrten am BÜ entstehen können.

4.5.1. Rangieren eines EVU mit mehreren Triebfahrzeugen aus gleicher Fahrt

Die beteiligten Tf haben sich so über ihre Rangierfahrten abzustimmen und diese so durchzuführen, dass keine zeitgleichen Einschaltungen (manuell/manuell, manuell/hilfsweise und hilfsweise/hilfsweise eintreten. Im Zweifel hat sich der Tf vor der Einschaltung beim zweiten Tf zu versichern, dass dieser nicht einschaltet oder eingeschaltet hat.

- 4.5.2. Rangieren eines EVU mit mehreren Triebfahrzeugen aus mehreren Fahrten
 In diesem Fall wird die zweite Fahrt mit dem Rangierplan der RIN über die bereits in der IHBW befindlichen Fahrt in Kenntnis gesetzt. Der Tf der zweiten Fahrt hat sich vor der Einschaltung beim Tf der ersten Fahrt zu versichern, dass dieser nicht einschaltet oder eingeschaltet hat. Weiter wie unter 4.5.1.
- 4.5.3. Rangieren mehrerer EVU
 In diesem Fall wird jede auf eine Fahrt folgende Fahrt mit dem Rangierplan der RIN über die bereits in der IHBW befindlichen Fahrt(en) in Kenntnis gesetzt.
In diesem Fall darf die manuelle Einschaltung (Abschn. 4.4.1.) nicht bedient werden. Die Folgefahrt fährt so auf den BÜ zu, dass eine Einschaltung entsprechend Abschn. 4.4.2. erfolgt.
- 4.5.4. Arten von Fahrzeugbewegungen im BÜ-Bereich
 Alle Fahrzeugbewegungen im Bereich dürfen nur durch mit einem Triebfahrzeug gekuppelten Wagen erfolgen; Abstoßen, Ablaufen und Verschieben im BÜ-Bereich ist unzulässig.

5. Maßnahmen bei Unregelmäßigkeiten

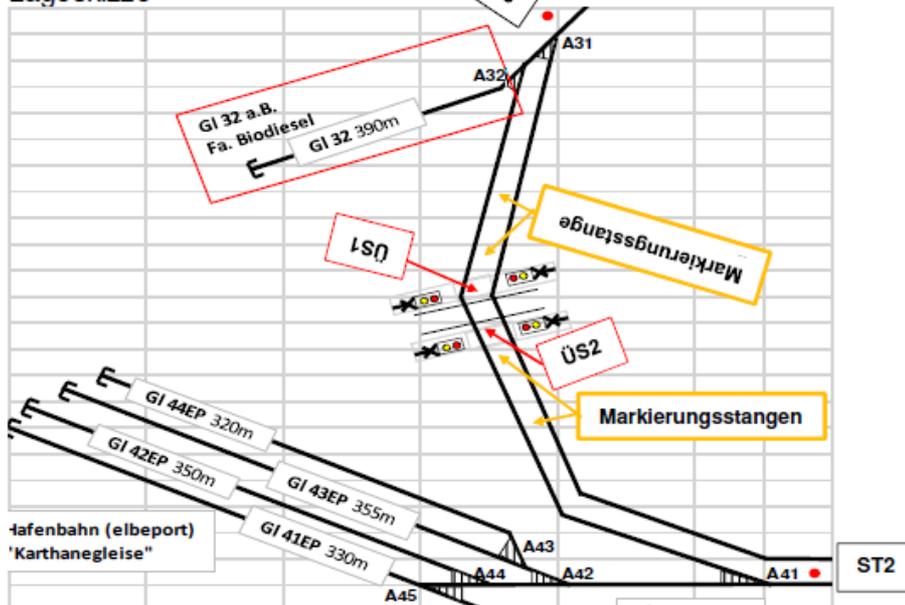
Die Entstörungsdispotion der RIN (Tel.: 0163-6750297) ist über alle Störungen an der BÜSA zu unterrichten. Im Störfall ist der BÜ durch Posten zu sichern.

6. Sonstiges

Hinsichtlich der Ausrüstung, Signalisierung und Bedienung der BÜSA kann es nach Abschluss des Probetriebes Änderungen geben.
 Die Änderungen werden mittels Berichtigung zur Bedienungsanweisung der BÜSA oder entsprechend den Vorgaben der RIN in der Bedienungsanweisung der IHBW (z.B. in der La) bekannt gegeben.

Anlage

Lageskizze



Anlage 3
Rangierplan RIN für IHBW

 Wittenberge <small>DAS TOR ZUR ELBETALBAUE</small>	Rangierplan RIN-NEL_.../19 - Bf Wittenberge / IHBW -	 <small>REGIO INFRA NORD-OST GMBH & CO. KG</small>
--	--	---

Netzleitung

Verteiler

- EVU
- BözM DB Netz AG
- RIN
- Stadt

Stellwerk B2, Karl-Liebknecht-Straße
 19395 Plau am See OT Karow
 Telefon: 036738-739 739
 Mobil: 0174-1504 861
 Fax: 036738-739 736
 E-Mail: netzleitung@regionfra.de

Malchow (Meckl), den

Rangierplan RIN-NEL_.../19

Besteller: (EVU) (Kunden-Nr.: ...)

Am verkehrt folgende Rangierfahrt von Wittenberge DB nach IHBW:

Rf 631 (PFS) (BR: ... / .../ ...m)
 Wittenberge (DB) ab (Uhr) aus (ZNr.) gemäß Fplo DB Netz
 IS-Grenze DB-IHBW dch (Uhr +3') (Gleis 44DB)
 Signal Ra 11b IHBW^{1E} an (Uhr +3') wtr. nach Zustimmung W IHBW

Fahrweg*:	über Gl. 101:	über Gl. 107:	frei wählbar: x
Ziel Rangierfahrt	ElbePort:	AB Chemie:	AB Eggers:
AB = Anschlussbahn	Sonstiges:		

* Zutreffendes ankreuzen!

Zusammensetzung Wagenzug:

Anzahl Wagen im Wagenzug	Länge ≤ 15m	Länge ≤ 18m	Länge ≤ 35m	Länge ≥ 35m	Anzahl	
	≤ 2 Achsen	≤ 4 Achsen	≤ 6 Achsen	> 6 Achsen	Tfz	Sonderfzg
(Anz. eintragen)					1	
Davon sind jeweils (Anz. Wagen eingeben) in Gleis-Nr. /Gleis/AB eintragen) abzustellen:						
Gleis-Nr.:						
Gleis-Nr.:						
Gleis-Nr.:						
Gleis-Nr.:						
AB						

gez.

Netzleitung

Netzleitung
Verteiler

- EVU
- BözM DB Netz AG
- RIN
- Stadt

 Stelwerk B2, Karl-Liebknecht-Straße
 19395 Plau am See OT Karow
 Telefon: 038738-739 739
 Mobil: 0174-1504 861
 Fax: 038738-739 736
 E-Mail: netzleitung@regioinfra.de

Malchow (Meckl), den

Rangierplan RIN-NEL_...../19

Besteller: (EVU) (Kunden-Nr.: ...)

Am verkehrt folgende Rangierfahrt von IHBW nach Wittenberge DB:

Rf 630 (PFS) (BR: .../...t/...m)
 Signal Ra 11b IHBW^{1A} ab (Uhr) ab nach Zustimmung W IHBW
 IS-Grenze IHBW-DB dch (Uhr +1') (Gleis 44DB)
 Wittenberge (DB) an (Uhr +6') für (ZNr.) gemäß Fplo DB Netz

Fahrtweg *:	über Gl. 101:	über Gl. 107:	frei wählbar: x
Ziel Rangierfahrt	ElbePort: x	AB Chemie:	AB Eggers:
AB = Anschlussbahn	Sonstiges:		

* Zutreffendes ankreuzen!

Zusammensetzung Wagenzug:

Anzahl Wagen im Wagenzug	Länge ≤ 15m	Länge ≤ 18m	Länge ≤ 35m	Länge ≥ 35m	Anzahl	
	≤ 2 Achsen	≤ 4 Achsen	≤ 6 Achsen	> 6 Achsen	Tfz	Sonderfzg
(Anz. eintragen)			31		1	
Davon sind jeweils (Anz. Wagen eingeben) aus Gleis-Nr. /Gleis/AB eintragen) abzuholen:						
Gleis-Nr.: EP			31			
Gleis-Nr.:						
Gleis-Nr.:						
Gleis-Nr.:						
Gleis-Nr.:						
AB						

**Zur Beachtung! Dieses Feld gilt nur bei Nichtbesetzung Wärter IHBW RIN!
 Sie dürfen ohne weitere Zustimmung am Signal Ra 11b IHBW^{1A} vorbeifahren!**

gez.

Netzleitung

Anlagen 4/4a
Hafenordnung „Elbeport“ / Meldeordnung

(siehe gesonderte Anlage)

Anlage 5
RIN-Unfallmeldetafel I (EVU)

(siehe gesonderte Anlage)